

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.



# Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahnstellen-Anzeigen die  
3 gesparten Kolonel-Zeile  
50 J.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Der Verbandstag in Hannover.

Der Kriegsverbandstag ist zu Ende. Heute soll ihm hier noch ein Nachwort gezeichnet werden; dazu wird in der nächsten Nummer noch Gelegenheit sein. Nur so viel sei schon gesagt: der Verbandstag hat den Erwartungen, die an ihn geknüpft, die Hoffnungen, die auf ihn gesetzt waren, entsprochen, soweit das im Rahmen der gegebenen Verhältnisse möglich war. Er hat mit anerkennenswerter Sachlichkeit und Ruhe alle Fragen erledigt, und er hat im ganzen einen Verlauf genommen, der den Kollegen Brey verlassen konnte, in seinem Schlusshand der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß wir bei einem solchen Geist der Einmütigkeit Berücksichtigungen nicht zu fürchten haben.

Über frühere Verbandstage ist im "Proletarier" immer nur summarisch berichtet worden. Zur weitergehenden Unfertigung wurden die Mitglieder auf die Berichterstattung in den Versammlungen und auf das Protokoll verwiesen. Heute liegen die Dinge anders. Mehr als 100 000 unserer Mitglieder stehen im Felde. Sie können keine Versammlung besuchen, keinen Berichterstatter hören, auch ein Protokoll nicht in allerhöchster Zeit erhalten. Viele von ihnen aber hängen am Verbande, schauen voll Hoffnungen und Erwartungen auf unsre Kriegstagung und möchten sobald wie möglich, wenigstens in großen Zügen, über den Gang der Verhandlungen unterrichtet sein. In zahlreichen Zuschriften an die Redaktion und für den "Proletarier" kommt dieses Interesse an den Verbandsarbeiten zum Ausdruck. Dem wollen wir Rechnung tragen durch eine ausführlichere Berichterstattung im Verbandsorgan. Selbstverständlich kann es sich nicht um eine wörtliche, sondern nur um eine sinngemäße Wiedergabe der Ausführungen der Redner handeln, auch kann nicht über Nebendinge, sondern nur über Hauptfragen berichtet werden. Immerhin ist die Berichterstattung ausführlich genug, um einen allgemeinen Überblick über den Gang der Verhandlungen zu gewinnen. Die Beschlüsse des Verbandstages sind meist im Wortlaut wiedergegeben, so daß alle Leser darüber Klarheit erhalten.

Da das Verbandsorgan sehr vielen Mitgliedern im Felde zugestellt wird, andre es von Kameraden draußen erhalten, wird ein großer Teil der Eingezogenen auf diese Weise von unsrer Beratungen und Beschlüssen Kenntnis erhalten und daraus ersehen, daß der Kriegsverbandstag das eifrigste Bestreben gezeigt hat, die Einrichtungen des Verbandes den durch den Krieg veränderten Verhältnissen anzupassen und nach Möglichkeit für die unübersehbare Zukunft zu rüsten.

Wir lassen nunmehr den Bericht folgen.

\*

### Erster Verhandlungstag.

Kollege Brey verweist in seinen Eröffnungsworten auf die schwere Zeit, die der Verband seit dem letzten ordentlichen Verbandstag durchgemacht hat. Worte des Gedankens widmet er den gefallenen Kollegen sowie dem Kollegen Schramm, dem Vorsitzenden der österreichischen Brudervereinigung, der noch auf dem Verbandstag in Stuttgart anwesend war. Er schilderte dann die Schwierigkeiten, die einer früheren Einberufung des Verbandstages entgegstanden, sowie die Gründe, die jetzt doch zu einer Einberufung geführt haben. Daran knüpft er die Hoffnung, daß die Beschlüsse des Verbandstages, die in der Kriegszeit gesetzt werden müssen, im Frieden verwirklicht werden können.

Von den ausländischen Brudervereinigungen ist Genosse F. Bommel (Wien) als Vertreter des österreichischen Verbandes der chemischen Arbeiter erschienen. Schweden und Dänemark haben Vertretung zugesagt, diese ist jedoch nicht erschienen. Wahrscheinlich waren die Parteiauftritte zu groß. Die Generalkommision hat als Vertreter den Genossen Legi in entjandt.

Zur Leitung des Verbandstages werden die Kollegen Brey und Contenius (Hannover) gewählt. Neben einer Mandatsprüfungskommission und sechs Schriftführern wird noch eine Kommission gebildet, die eine Beschwerde des Kollegen Buch wegen seiner Entlassung nachprüfen soll.

Die vorläufige Tagesordnung wird ohne Abänderung als endgültig angenommen. Danach werden unter dem 1. Punkt die Formalien erledigt. Der 2. Punkt sieht die Berichterstattung vor, unter dem 3. Punkt soll "Die Lage des Verbandes und seine Aufgaben" behandelt und unter dem 4. Punkt das Statut beraten werden. Unter Punkt 5 und 6 sollen allgemeine Anträge und "Beschließende" erledigt werden.

Eine im Auslande weilende Schriftstellerin, die sich wiederholt als vorbereitete Freundin des Verbandes erwiesen hat, sendet dem Verbandstage neben einer Begrüßung einen nachdrücklichen Geldbetrag. Kollege Brey spricht ihr dafür im Namen des Verbandstages den herzlichsten Dank aus.

Von zahlreichen Kollegen, die im Felde stehen, sind Grüße und Glückwünsche zum Verbandstag eingelangt.

Nach Erledigung der Formalien beginnt die Berichterstattung. Brey zeichnet einleitend die Tätigkeiten und die Täglichkeit des Verbandes in der Kriegszeit und betont, daß der Vorstand sich lange gegen die Einberufung eines Verbandstages gesträubt habe, um die jetzt eingezogenen Kollegen nicht von der Meinung über die fernere Gestaltung dieser Aufgaben und dieser Tätigkeit auszuspälen. Die lange Dauer des Krieges habe aber die Schwierigkeiten gehäuft und schließlich den Vorstand gezwungen, von seinem Vorhaben abzugehen und nun doch einen Verbandstag zu veranstalten.

Die Entwicklung des Verbandes bezeichnet Kollege Brey als günstig, vor allem, wenn sie genehmigt wird an den Besprechungen nach Kriegsausbruch. Die Tätigkeit des Verbandes hatte zunächst unter den Kriegsvorrichtungen schwer zu leiden, ist aber im Laufe der Kriegsjahre den Verhältnissen angepaßt und immer besser und erfolgreicher gefolgt worden.

Der erste Versuch gewerkschaftlicher Tätigkeit war gerichtet auf die Eindämmung der Mitgliederflucht. Er hatte zunächst wenig, dann guten Erfolg. Der zweite Versuch galt der Milderung der Arbeitslosigkeit und der Milderung ihrer Folgen. Es wurde Ar-

beitsgelegenheit geschaffen oder zu schaffen versucht und Unterstützung der Arbeitslohen aus den Verbandsstufen gegeben und aus öffentlichen Kassen erzielt. In der Arbeitsvermittlung wurde durch Einsparungen und Mitarbeit der Gewerkschaften Besserung erzielt. Für die Sicherstellung der Ernährung, für eine Besserung der Lebensmittelverteilung haben die Gewerkschaften eifrig und nicht erfolglos gewirkt. Für eine Erweiterung und gegen die Verstärkung des Vereinsrechts ist der Verband im Verein mit den übrigen Gewerkschaften eingetreten. Die auf dem Verbandstage in Stuttgart erhobene Forderung auf Erweiterung des gewerkschaftlichen Rechts ist teilweise erfüllt.

In seinem engeren Aufgabenkreis hat der Verband alle berechtigten Erwartungen erfüllt. Er hat die in der ersten Kriegszeit aufgeschobenen Unterstüttungen sehr bald wieder eingeführt, daneben erhebliche Erweiterungen vorgenommen. Trotzdem war der Mitgliederzufluss anfangs nicht aufzuhalten. Jetzt ist aber die Krise überwunden, ein erfreulicher Aufstieg hat eingesetzt.

Vorhabe eugenogenen sind in der Kriegszeit in großer Zahl und meist mit gutem Erfolg geführt worden, obwohl die Stimmung der Mitglieder nicht immer sehr angriffsstreitig war. Der Klassenkampf ist also nicht vernachlässigt, der "Klassenkampfcharakter zwischen Arbeit und Kapital" ist nicht verwischt worden.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften stand in Kriegszeit und unter Kriegsrecht. Die Gewerkschaften konnten deshalb nicht zu Kampfmethoden greifen, die von manchem gewünscht wurden. Sie mußten und müssen Augenmaß halten und abwägen, was sie unternehmen können und was nicht. Der Streik ist auch nicht ein Zweck der Gewerkschaften, sondern nur ein letztes Mittel, dessen Anwendung zu vermeiden ist, wenn der erfreuliche Zufluss so erreicht werden kann.

Unter Berücksichtigung der Verhältnisse hat der Verband auch in der harten Kriegszeit seine Schuldigkeit getan. Er hat sich erwiesen als ein treuer Hörer für alle Mitglieder, als ein bereiter Freund für die, die in wirtschaftlicher Not seine Hilfe anrufen müssen.

Brunn erstattet den Kassenbericht für die Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1915. In dieser Zeit hat der Verband 913 725,69 M. eingenommen und 6 384 847,76 M. ausgegeben. Der Kassenbestand betrug Ende 1915 3 528 877,93 M. Im Jahre 1916 hatten wir 1 752 160,54 M. Einnahme (ohne Kassenbestand) in 1 722 794,02 M. Ausgabe. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1916 nur noch 3 558 244,45 M., also rund 300 000 M. weniger als Ende 1915. Am 1. Juli 1917 betrug der Bestand 3 604 918,51 M. also rund 50 000 M. mehr als Ende 1916.

In einer speziellen Zusammenfassung gibt der Redakteur ein Bild vom Zustande der Kassenunterstützung und lädt daran die Mahnung für eine Stärkung der Kassenverhältnisse Sorge zu tragen.

Für den Ausschuß berichtet Kollege Brunn (Wandsbek). Er verweist darauf, daß der Vorstand in der Kriegszeit viel häufiger als sonst schwierige Entscheidungen selbstständig fassen mußte, ohne mit anderen Körperschaften des Verbandes rechtzeitig Rücksprache nehmen zu können. Soweit diese Beschlüsse dem Verbandsausschuß unterbreitet wurden, haben sie die Zustimmung erhalten. Mit wenig Ausnahmen haben auch die Mitglieder die besonderen Schwierigkeiten der Lage anerkannt. Nur in Einzelfällen erfolgte Widerspruch und Beschwerde beim Ausschuß.

Schneider gibt den Bericht der Redaktion. Er schildert die Einflüsse der Kriegswirkungen auf die Führung des Verbandsorgans.

Seiner Bezeugung sind danach die Vorschriften der Renten, soweit diese auf das reine wirtschaftliche Gebiet übergreifen. Einzelne verbleibt er sich darauf über seine Stellungnahme zu dem Streit der politischen Parteien, insbesondere zu dem Richtungsstreit in der sozialdemokratischen Partei. Dabei betont er, daß er in dem Streit selbst immer eine vermittelnde Haltung eingenommen und sich für keine Parteirichtung festgelegt habe. Grundsätzlich sei er der Ansicht, daß die Gewerkschaften politisch unbedingt neutral, unabhängig von jeder politischen Partei und von jeder Parteirichtung sein müssen. Darin lage weder eine Abgrenzung an den Sozialismus noch ein Abgrenzen vom Klassenkampf. Sozialismus sei nach diesem Kriege notwendiger als vorher, und für die Fortführung des Klassenkampfes werde schon die Zuwendung der Klasse gegen die Bourgeoisie statt der "Gleichheit" sei zu begrüßen. Die Vorfürfe gegen die Generalkommision seien mindestens übertrieben.

Mowat (Berlin): Der Verbandstag hätte entweder früher stattfinden müssen, oder es hätte doch zwischen Ankündigung und Stattdurchsetzung ein größerer Zeitraum liegen müssen. Die Mitglieder in Berlin sind mit der Kriegspolitik der Gewerkschaften, insbesondere mit der Bezeichnung von Kriegsanleihe, nicht einverstanden. Die scharfe Trennung zwischen Partei und Gewerkschaften ist nicht immer und überall durchführbar. Der Anschluß an den Volksbund sei zu bekämpfen, solche Kompromisse hätten nie etwas Gutes gebracht.

Lößler (Halle): Selbst im Bereich der Bahnhöfe Halle, wo die

politische Strömung nach links geht, tritt jeder für Einmütigkeit und

gegen das Hineinragen von Politik in die Gewerkschaften ein. Das

Hilfsdienstgesetz ist gewiß ein Roaringesetz, aber wahrscheinlich doch

besser, als wenn die Militarisierung der Betriebe gelommen wäre. Die

"Gewerkschaftliche Frauenzeitung" hat sich gut eingeführt. Die Bezeichnung der Kriegsanleihe ist zu bedauern.

Müsselwitz (Dresden) bringt eine Beschwerde der Bahnhöfe Gröba-

Kieke vor. Die Beschwerde richtet sich gegen die Leitung der Betriebe

der G.-E.-G. in Gröba bzw. dagegen, daß der Vorstand einer solchen

Beschwerde zu wenig Beachtung gegeben habe.

Brey erklärt, es sei unlöslich, daß ein Kollege, der von der Be-

rechtfertigung der Beschlüsse absolut nichts weiß, solche Anklagenheiten dem

Verbandstage vortrage. Solche Beschwerden müßten nach dem im Ver-

bande vorgeesehenen Regeln erledigt werden. Sachlich sei die Beschwerde

sehr ansehnlich, insbesondere bei der Vorwurf, er (Brey) wolle einen

Kollegen aus dem Verbande drängen, durchaus unberechtigt.

Bröhl (Marktstädt): Der Verbandstag in Dresden hat dem Vor-

stand mehr Bewegungsfreiheit in der Anlage der Gelder gegeben. Da-

mals habe der Vorstand erklärt, Staatspapiere sollten nicht gekauft

werden, jetzt aber sei sogar Kriegsanleihe gezeichnet worden. Das sei be-

dauerlich. Der gegen die Generalkommision gerichtete Antrag Gotha geht

zu weit. Die Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommision

würde uns außerhalb der zusammengeschlossenen Gewerkschaften stellen.

Im übrigen sei er mit der Generalkommision nicht einverstanden, ins-

besondere nicht mit dem Schreiben an den Leiter des Kriegsamts sowie

mit der Haltung zum Hilfsdienstgesetz.

Adler (Hamburg): Die Stellung der Gewerkschaften zur Er-

nährungsfrage hat erhebliche Vorteile gebracht.

Ohne die Mitarbeit wären die Verhältnisse noch erheblich schlechter,

als sie es ohnehin sind. Die Stimmung in den Bahnhöfen war im Jahre 1915 recht verzagt; es bedurfte großer Anstrengung, sie aufzurütteln. Jetzt sei das allerdings anders. Die Unternehmer haben sich freiwillig zu Aufmerksamkeit fast nie verstanden. Neben das Hilfsdienstgesetz reden viele, die sich ja längst zu wenig damit beschäftigt haben. Der gegenwärtige Zustand ist besser als der vor Kriegsbeginn des Gesetzes. Die Heranziehung zur Arbeit trifft die bestreitenden Klassen, die früher nicht gearbeitet haben; die Erhöhung des Arbeitswochsels ist nicht so erheblich, als vielfach angenommen wird.

Der Vorwurf gegen die Generalkommision sind unberechtigt.

Das Hilfsdienstgesetz ist nicht an den Leiter des Kriegsamts, sondern an

Brandenburg gerichtet, also nicht an den Verfasser des sogenannten

Hilfsdienstgesetzes. Jedenfalls hat die Generalkommision viel getan, um die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren.

Bach (Pommerscher Grund): Die Mitarbeit der Gewerkschaften bei

der Ernährungsfrage hat erhebliche Nutzen gebracht.

Die Erfahrung des Hilfsdienstgesetzes

hängt vielfach ab von der Bekämpfung der Kriegsmittelstellen und von der

Einstellung der Behörden. Die Auseinandersetzung von Partei und Ge-

werkschaften wird wohl empfinden, aber nicht immer danach gehandelt.

Der Antrag Gotha ist durchaus zu unterschreiben.

Gericinny (Tangermünde): Die Auffassung, daß die Ablehnung

des Hilfsdienstgesetzes zur Militarisierung geführt hätte, ist irref.

Wäre sie im Interesse der Unternehmer gelegen, hätte man sie durchgeführt ohne

Rücksicht auf die Verbesserung der Arbeiterschaft. Nur weil das Hilfsdienst-

gesetz den Unternehmern mehr nutzt als die Militarisierung, ist es ein-

geföhrt. Die Bestimmungen des Gesetzes, die der Arbeiterschaft nützen sollen hängen gewissermaßen in der Luft. Die Arbeitgeber hätten das Gesetz ablehnen und dann dagegen Einspruch erheben sollen. Von den vielen Versprechungen werden nur wenige gehalten.

Brey erhält das Schlusswort. Es ist gewiß nicht alles Gold, was glänzt, aber so schlecht, wie geschildert, sind die Zustände, soweit das Vereins- und Verantwaltungsgesetz in Frage kommt, nicht überall. Das Hilfsleistungsgesetz ist durch die Mitarbeit der Gewerkschaften wesentlich verbessert worden. Vor Inkrafttreten des Gesetzes war an vielen Orten die Freizüglichkeit ärger beschränkt als nachher. Auch im feindlichen Ausland ja selbst in neutralen Ländern, sind Eingriffe in die Freizüglichkeit und in andre Rechte der Arbeiter erfolgt, weil eben während des Krieges jeder Streik ungemein schwierigvoll folgen für die ganze Volkswirtschaft haben kann. Das Arbeitsstehen der Gewerkschaften bei Schaffung des Gesetzes hätte dazu geführt, daß das Gesetz leichter und der Einfluß der Gewerkschaften geringer geworden wäre. Daß das Gesetz, so wie es ist, den Unternehmern nicht paßt, geht aus dem Kettentreiben gegen das Gesetz deutlich hervor.

Die Vorwürfe wegen der Bezeichnung von Kriegsanleihe sind unberechtigt, weil der Verband gar nicht die Möglichkeit hat, sein Vermögen der Verwendung zur Kriegsanleihe zu entziehen. Hälften der Verband nicht geeignet, so wäre derselbe Beitrag vielleicht von den Sparklassen oder den Banken, denen er übergeben wird, gedeckt. Auf die Dauer des Krieges hat die Anteilezeichnung durchaus keinen Einfluß. Die Vorwürfe, die in dieser Richtung gegen den Vorstand gerichtet sind, sind durchaus unberechtigt. Die Kampffähigkeit des Verbandes wird durch die Anteile nicht eingeschränkt; denn wenn wir bis auf 300 000 M. herunter sind, ist es ohnehin nicht mehr weit her mit unsrer Kampffähigkeit.

Die Teilnahme der Gewerkschaften an dem Bund für Freiheit und Vaterland ist gerechtfertigt durch die Tatsache, daß dieser Bund gerichtet ist gegen die Tätigkeit derjenigen Organisationen, die offen für Reaktion im Innern und Annexions nach außen eintraten. Die Zusammenfassung ist gleichfalls einwandfrei; der Bund besteht hauptsächlich aus Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, also aus wirtschaftlichen Organisationen, mit denen wir in der Kriegszeit wiederholt zusammen gearbeitet haben.

Die Einführung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ war gerechtfertigt durch den Inhalt der „Gleichheit“. Die Arbeiterinnen müssen mehr gewerkschaftlich aufgelaßt werden, als das in der „Gleichheit“ geschehen ist. Die Forderung, der Vorstand solle bei allen wichtigen Entscheidungen die Mitglieder befragen, ist nicht voll erfüllbar. Der Vorstand hat natürlich das Bestreben, mit den Mitgliedern in Frieden zu leben und wird alles tun, dieses Frieden zu fördern.

Bei den Angriffen auf die Generalkommission sollten nicht Dinge herangezogen werden, die weit hinter uns liegen. Eine Befriedigung, die Generalkommission nirgends dargebracht zu haben, ist in einer Erklärung daran verdeckt, daß Störungen im Produktionsprozeß nicht im Interesse der Arbeiter liegen. Diese Erklärung war durch beständige Verhandlungen der Mitglieder befragen, ist nicht voll erfüllbar. Der Vorstand hat natürlich das Bestreben, mit den Mitgliedern in Frieden zu leben und wird alles tun, diesen Frieden zu fördern.

Die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von politischen Parteien ist notwendig. Die Gegenwartarbeit der Gewerkschaften soll den Arbeitern stärker und widerstandsfähiger machen, alle politischen Anspornen sind der Partei zu überlassen. Auch bei Aufführung von Mitgliedern dürfen politische Bedingungen nicht gestellt werden. Das wäre schon deshalb bedenklich, weil es heute sehr verschiedene Parteien gibt und zu zweien haben sich aber die Gewerkschaften gegen Beispiele und Verjüngung politischer Strömungen, die Gewerkschaften für politische Ziele einzutun.

Der Vorstand hat in der Kriegszeit seine Pflichten nach Pflicht und Gewissen erledigt und immer das Beste des Verbandes im Auge gehabt.

Der Antrag Gotha, Beiträge an die Generalkommission nicht mehr zu zahlen, wird gegen ganz wenig Stimmen abgelehnt.

Dem Vorstand und der Redaktion wird Entlastung erteilt.

### 3. weiter Verhandlungstag.

Am zweiten Verhandlungstage erläuterten zunächst einige Kommissionen Bericht. Die Wahlprüfungskommission berichtet, daß Wahlprüfungen nicht eingezogen sind. Eine zur Prüfung der Rechtswidrigkeit eines früheren Verhandlungstages eingesetzte Kommission tritt einstimmig dem Einheitsrat des Vorstandes und des Ausschusses bei. Der Verhandstag stimmt dem Beschlusse der Kommission ohne Debatte zu.

Im Punkt 3 der Tagesordnung „Die Lage des Verbandes und seine Ausgaben“ sind zwei Referenten vorgezogen. Über den allgemeinen Teil referiert zunächst Kollege Brey. Er zieht dem Sium. nach angeführte folgendes aus: Wenn die Friedensgläser erhöhen, ziehen wir vor Jahrzehnten neuen, schweren Aufgaben. Das Völkergesetz dieser Aufgaben auf uns jetzt verpflichtet, ihr nach schon vorgeschrieben werden. Immerhin ist die Veränderung der Verbandsmittel, vor allem des Zwangsabzugs, die Rangordnung der Industrie verzögern und verhindern.

Ein Punkt der Rede ist, daß die Verteilung der Gewerkschaften nicht gerecht ist. Es wird eine Rangordnung einzelner Gewerkschaften herangezogen werden. Grundstück ist dieses Unterlassung der Gewerkschaften schon erreicht worden. Nun ist die Rangordnung, und die Verteilungen sind gekommen. Es wird ein großes Kapitalbedürfnis für diese vorhanden sein. Darin liegt eine große Gefahr für gesetzliche Tarifverträge, also für eine zentrale Tarifvertragskommission, lokale Kapitale vorhanden sind. Grund der Tarifverträge, ist bei der Rangordnungswertung zu prüfen, ob diese ist in hoher Stufe vom Industriewert abhängig.

Die Rangordnung nach dem Stande wird nicht leicht sein. Es kann zwei Fälle: Entweder sie erkennen an, daß sie führende Gewerkschaften sind, und entsprechend höher werten. Es kann aber auch sein, daß die Unterschiede durch Gewerkschaften die Unterschiede zwischen den Stufen nicht so groß sind, daß Tarifverträge herangezogen werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Rangordnung der Gewerkschaften zu früh kommt. Zum Beispiel durch Hindernisse bei Tarif- und Tarifvertrag der Gewerkschaften. Es kann nicht genug betont werden, daß der Tarifvertrag nicht den bestreiten Tarifverträgen entspricht. Die Arbeitgeber allein werden jetzt, da solche Tarifverträge zu erzielen. Die Tarifverträge haben jedoch entsprechende Tarifverträge eingezogen, so zu den geplanten Tarifverträgen, kein baldiges Ergebnis zu erwarten sei.

Stellung ist der Ausschuss des Statutenausschusses, das Statut und Statutenberatungskommission die Rangordnung nicht bestimmen darf, da diese Gewerkschaften der Untersuchung und der Arbeitgeber werden; je weiter nicht die Tarifverträge und Tarifverträge ausgewertet werden. So ist die Rangordnung nicht bestimmt.

Das wird nun aufgezeigt, daß der Friedenskonsens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht so spezielle Ergebnisse erzielt. Zum Beispiel an der einen Seite ist es, wenn der Friedenskonsens die Tarife festsetzt, die Tarife einer zu prüfen, ob diese Tarife auch bestreitet werden, ob diese Tarife dann bestreitet werden. Die Gewerkschaften haben darüber zu bringen, daß die Arbeitgeber jetzt die Tarife festsetzen, um die Tarife zu bestreiten.

Die Tarife der Gewerkschaften, so der Friedenskonsens bestimmt, sind in die Tarife einzugehen. Zum Beispiel an der einen Seite ist es, wenn der Friedenskonsens die Tarife festsetzt, die Tarife einer zu prüfen, ob diese Tarife auch bestreitet werden, ob diese Tarife dann bestreitet werden. Die Tarife der Gewerkschaften haben darüber zu bringen, daß die Arbeitgeber jetzt die Tarife festsetzen, um die Tarife zu bestreiten.

Die Tarife der Gewerkschaften, so der Friedenskonsens bestimmt, sind in die Tarife einzugehen. Zum Beispiel an der einen Seite ist es, wenn der Friedenskonsens die Tarife festsetzt, die Tarife einer zu prüfen, ob diese Tarife auch bestreitet werden, ob diese Tarife dann bestreitet werden. Die Tarife der Gewerkschaften haben darüber zu bringen, daß die Arbeitgeber jetzt die Tarife festsetzen, um die Tarife zu bestreiten.

Es ist wichtig zu beachten, daß die Tarifverträge nicht bestimmen, ob diese Tarife bestreitet werden, ob diese Tarife dann bestreitet werden. Die Tarife der Gewerkschaften haben darüber zu bringen, daß die Arbeitgeber jetzt die Tarife festsetzen, um die Tarife zu bestreiten.

Führt er aus, daß aus den Kreisen der Mitglieder immer mehr Wünsche und Forderungen gelommen sind, die eine Erhöhung der Unterstützungsgebühr anstreben, entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Geldes. Voraussetzung für eine Erweiterung der Unterstützungen sei eine entsprechende Erhöhung der Beiträge. Dieser Notwendigkeit dürfe der Verbandstag sich nicht entziehen.

Im Verband stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die eine ist für Beitragserhöhung nur zur Stärkung des Kampfunds, die andre hält das Unterstützungsziel für das Mitglied der Organisation innewohnt, als es Mitglieder anzieht und festhält. In Zukunft werden wir sowohl für Kampf als für Unterstützungen erheblich mehr Mittel als in den Kriegsjahren aufwenden müssen. Haben wir nach dem Kriege eine gute Wirtschaftslage, werden die Arbeitnehmer bestrebt sein, ihre Löhne zu verbessern. Das wird zu wirtschaftlichen Kämpfern führen. Ist aber die Wirtschaftslage schlecht, die Arbeitslosigkeit groß, so werden wir hohe Summen für Unterstützung der Arbeitslosen brauchen. Wir müssen aber auch erreichen die Unterstützung der Arbeitslosen anstreben, um zu verhindern, daß sie ihre Arbeitssucht zu jedem Preis auf den Markt bringen.

Eine schwierige Aufgabe eröffnet sich bei der Rückkehr der jetzt Entlassenen, jenseits sie ausgeleert oder noch nicht bezugsberechtigt sind. Der Verbandstag wird Mittel und Wege suchen müssen, um den Angehörigen dieser Kollegen Rechnung zu tragen, jenseits das angängig ist. Federalen müssen wir vorzusehen, um nicht durch das Kriegsende ebenfalls überfordert zu werden wie durch den Kriegsbeginn.

Für unsre Zustandsausgaben brauchen wir mehr Mittel als wir seitdem zur Verfügung haben. Unsre Mittel standen nicht in einem rechten Verhältnis zur Größe unsrer Organisation, auch nicht zu den Aufgaben, die unsrer harren. Es ist sehr wohl möglich, daß wir nach diesem Kriege große und schwere wirtschaftliche Kämpfe führen müssen, die uns erhebliche Mittel kosten. Dann müssen wir rüsten. Auf welchem Wege mit welchen Mitteln wir das erreichen, hat der Verbandstag zu entscheiden.

Auf Vorschlag des Kollegen Brey wird beschlossen, die Aussprache über die Steuer zu diesem Punkt zu verbinden mit der Beratung des Verbandsstatuts.

Für die Statutenberatungskommission berichtet Brunius (Berlin). Die Kommission hat die Vorlage des Vorstandes zum Beitragssatz wie zum Unterstützungsziel wesentlich umgestaltet. Der Vorstand hatte, zahlreichen Anregungen und Anträgen auf früheren Verhandlungen folgend, eine Staffelung der Beiträge in 6 Klassen vorschlagen. Die Kommission hat diese Staffelung abgelehnt und die Beibehaltung der bisherigen drei Beitragssklassen zum Antrag erhaben. Um einen angemessenen Ausbau des Unterstützungsziels zu ermöglichen, sollen die bisherigen Beiträge erhöht werden. Und zwar der Beitrag der männlichen und jugendlichen Mitglieder von 25 auf 35 Pf. der Beitrag der männlichen Mitglieder von 45 auf 60 Pf. für die Klasse mit 55 Pf. Beitrag, der die Mitglieder freiwillig beitreten können, auf 75 Pf. Diese Erhöhung erkennt berechtigt und durchführbar. Die Erhöhung des Beitrags für weibliche Mitglieder ist durchaus erforderlich, weil die Unterstützungen in dieser Klasse unverhältnismäßig hoch sind. Sie ist auch tragbar, weil ja die Löhne der Arbeitnehmer seit Feststellung des 25-Pf.-Beitrags entsprechend gestiegen sind. Die Erhöhung in den beiden andern Klassen ist gleichfalls erträglich und berechtigt.

Das Eintrittsgeld, das bisher 50 Pf. beträgt, soll nach dem Vorschlag der Kommission auf 1 M. erhöht werden. Eine Anzahl Zahlstellen erheben schon jetzt, im Widerstreit zum Statut, mehr als das vorgesehene Eintrittsgeld und behaupten, damit günstige Erfahrungen gemacht zu haben. Von dem Eintrittsgeld sollen die Zahlstellen 25 Pf. erhalten. Eine Hemmung des Finanzhauses wird durch die Erhöhung nicht eintreten. — Die Beiträge für invalide Mitglieder sollen auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht werden. Diese Beiträge werden für den Bezug von Unterstützungen in ordentliche Beiträge umgerechnet.

Die Unterstützungsvereinbarung des Vorstandes ist von der Kommission geändert worden. Gegen die bisherigen Unterstützungsätze sind wesentliche Erhöhungen erfolgt. Die Belegschaft ist ausgedehnt und verlängert und die Gesamtsumme der Unterstützungen bedeutend erhöht worden. Verlängert worden sind die Zeiträume, die zwischen den einzelnen Staffelungen liegen. Die Höchstsumme wird nach der Vorlage nach § 24 Vertragswesen erreicht. Sie beträgt 72 Mark für 72 Tage in der untersten und 180 M. für 72 Tage in der höchsten Beitragssklasse. Die Anteile der Lokalklassen sollen bleiben wie bisher. Das Sterbegeld soll nach den bisherigen Sätzen ausgezahlt, die Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen wesentlich erhöht werden. Eine Erweiterung des Statuts, die die Aussicht der Verbandsunterstützung auf das Krankengeld einer Pflichtklasse verhindern soll, stimmt die Kommission zu.

Pyrhus (Münderberg) ist mit der Abänderung der ursprünglichen Vorlage nicht einverstanden. Er will nicht eine Erhöhung, sondern eine Ermäßigung des Eintrittsgeldes. Die Erhöhung erkennt, die Verbesserung erleichtert die Agitation. Die Erhöhung der Beiträge geht ihm zu weit. Die Belastung der Mitglieder darf nicht zu hoch werden.

Hermann (Güppertal) befürwortet, daß die Regierung nach dem Kriege große Arbeiterkämpfe dulden wird. Das Arbeitersammelgesetz sollte wahrscheinlich schon ein Mittel zur Einrichtung jüngerer Kampfes sein. Vor dem Hilfsleistungsgesetz müssen die Arbeitersammelgesetze mit in die Zeit nach dem Kriege hinaübernommen werden. Die Erhöhung der Beiträge hält er für notwendig und auch, auf Grund seiner Erfahrungen für durchführbar. Er zieht jedoch ein eisigeres Gesetz vor. Seine Beiträge gewiesen habe ich aber schon seit Jahren für höhere Beiträge empfohlen. Von dem Kriegszeitpunkt her ist eine Fortsetzung der Gewerkschaften nicht. Nach dem Kriege werden die Arbeitnehmer in die Gewerkschaften treten. Das Eintrittsgeld müßte er auf 50 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder herabgesetzt zu werden.

Kettwig (Salm) befürwortet, daß die Regierung bei Errichtung von Betrieben die Arbeitnehmer nicht zur Verantwortung verurteilt. Es ist notwendig, daß der Verband Rücksicht nimmt. Die Fortsetzung des Verbands gliedert sich in drei Abteilungen. Der erste hat die Aufrechterhaltung der Organisation und der Arbeitsbedingungen zum Ziel, der zweite Abteilung bringt die Aufrechterhaltung der Tarifverträge und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der dritte Abteilung muß die finanzielle Sicherung des Verbands sein. Es ist deshalb eine angemessene Beitrags erhöhung nicht zu empfehlen. Für die Zeit nach dem Kriege müsse unser Leben an Beobachtung einer Stückarbeitsleistungserhöhung gerichtet sein. Die Erhöhung des Eintrittsgeldes kommt die Löhne nicht höher an. Die Löhne der Lokalklassen bestimmen. Redner ist gern etwas mehr gestiegen. Die Organisation müßte aber mehr leisten und deshalb auch höhere Beiträge fordern. Gerade weil die Lage der Arbeitnehmer durch den Krieg herabgedrückt ist, müssen wir versuchen, durch verschiedene Verhandlungen einen Beitrag zu erreichen, der die Zahlstellen durch die Arbeitserhöhung verhindern kann.

Sittler (Egen) hält eine Beitragserhöhung für notwendig, jedoch will der Arbeitnehmer nur für Kampfmittel und für Arbeitslohnunterstützung verzweigt werden. Eine Beitragserhöhung ist nur durch die Arbeitslohnunterstützung zu empfehlen. Das Unterstützungsziel muss auf die neue Verhältnisse ausgestellt werden.

Die Aussprache über die Steuer ist eine Fortsetzung der Beratung des Verbandsstatuts.

Lehring (Worms) erachtet es als notwendig, daß die Vorlage der Statutenberatungskommission am 15. Februar in Gegenseite mit niedrigen Löhnen erzielt werden. Die Erhöhung des Eintrittsgeldes kommt, nach den Erfahrungen der Arbeitnehmer, die Löhne nicht. Der Beitrag muss aber genauso erhöht werden. Die Konsequenz dieses Antrages ist, daß das Gehalt auch hier dem Lohn der bestzahlten Mitglieder nicht zurückbleiben darf. Damit könnten die Arbeitnehmer einverstanden sein, denn sie würden sich dann besser stehen als jetzt. Er wendet sich dann noch gegen die Festsetzung eines Redners, der erklärte, die Referenten hätten von bevorstehenden Kämpfen nur zu bestimmten Zwecken geredet.

Siebold (Künzlin) ist für Staffelbeiträge, die den Löhnen angepaßt werden können. Die Vorlage des Vorstandes ist besser als die der Kommission. Eine Erhöhung der Beiträge um 15 Pf. erhöht die Löhne in Gegenden mit besonders niedrigen Löhnen. Das Eintrittsgeld ist wenigstens für weibliche Mitglieder auf 50 Pf. belassen werden. Notwendig ist es, sich einmal mit dem Abbau der Statutenunterstützung zu befassen. Dagegen ist der Abbau der Arbeitslohnunterstützung nicht angezeigt.

Haagen (Rheinburg) ist gegen den Abbau der Statutenunterstützung.

Die Erhöhung der Beiträge um 15 Pf. für männliche Mitglieder

ist zu hoch. An der Unterstützungsvereinbarung bemängelt Redner, daß die Zeitspanne zwischen der Unterstützungsleistung und der Verlängerung der Unterstützungsleistung verlängert seien. Er wünscht auch eine Erhöhung des Sterbegeldes.

Grohmann (Breslau) ist von der Notwendigkeit einer Beitrags erhöhung, aber nicht des Sterbegeldes überzeugt. Das hohe Eintrittsgeld erweitert die Gewinnung rohblauer Mitglieder, nämlich deshalb, weil keine Gewinnerwerbung mehr möglich ist. Die Lokalklassen müssen bei einer Beitragserhöhung höhere Anteile erhalten.

Haupt (Wiedenbrück) befürchtet, daß beim Übergang zur Friedenswirtschaft die Unternehmen große Wiederholung aufweisen werden. Bei einer angemessenen Beitragserhöhung ist dies nicht einzusehen. In jedem Falle sei man einig, der Meinung, daß der Vertrag ergibt werden müsse. Es mag jedoch auch die Wiederholung der Lokalklassen, welche nicht einzusehen ist. Ein Übergang in die Friedenswirtschaft ist jedoch nicht möglich, wenn die Gewinnerwerbung nicht mehr stattfindet. Die Gewinnerwerbung ist eine wichtige Auswirkung der Beitrags erhöhung.

Timmermann (Düsseldorf) wendet sich gegen die vorliegenden Verteilungen, die vorliegenden Verteilungen noch nicht berechnet sind. Der Verbandstag wird Mittel und Wege suchen müssen, um den Angehörigen dieser Kollegen Rechnung zu tragen, jenseits das angängig ist. Die Pflichtklassen müssen wir vorzusehen, um nicht durch das Kriegsende ebenfalls überfordert zu werden wie durch den Kriegsbeginn.

Eine schwierige Aufgabe eröffnet sich bei der Rückkehr der jetzt Entlassenen, jenseits sie ausgeleert oder noch nicht bezugsberechtigt sind. Der Verbandstag wird Mittel und Wege suchen müssen, um den Angehörigen dieser Kollegen Rechnung zu tragen, jenseits das angängig ist. Die Pflichtklassen müssen wir vorzusehen, um nicht durch das Kriegsende ebenfalls überfordert zu werden wie durch den Kriegsbeginn.

Senftell (Cologne) ist gegen Erhöhung des Eintrittsgeldes, aber für Beitragserhöhung. Es ist zu erwarten, daß die Gewinnerwerbung nicht mehr stattfindet. Die Gewinnerwerbung ist eine wichtige Auswirkung der Beitrags erhöhung.

Chelholt (Bremen) hat eine Beitragserhöhung für die Gewinnerwerbung, welche die Gewinnerwerbung darin zu unterscheiden ist. Die Gewinnerwerbung ist eine wichtige Auswirkung der Beitrags erhöhung.

Kimmlich (Mügeln) hat in den Referaten Hinweise auf die Tafel vermißt, die in Zürich der Wohltäpfel der Gewinnerwerbung angehören. Es ist zwar viel von Gewinnerwerbung zu erwarten, daß die Gewinnerwerbung nicht mehr stattfindet. Der Gewinner der Gewinnerwerbung ist jedoch noch einmal darauf hinzuweisen, daß sie bei einer gewissen Gewinnerwerbung die Gewinnerwerbung ausgenommen werden. Es könnte ausgewogene Gewinnerwerbung sein, wo anders eine Belebung nicht zu erreichen sei. Die Gewinnerwerbung ist nicht unbedingt zu empfehlen. Bei einer Beitragserhöhung muss berücksichtigt werden, daß wir neben lediglich hohen auch noch sehr ungünstigen Vögeln haben. Die vorliegende Erhöhung bei Wohltäpfel zeigt, daß es etwas mehr erfordert werden. Der Gewinner der Gewinnerwerbung ist etwas mehr erfordert werden. Die Gewinnerwerbung ist eine umfassende Sanierung der Verbandsfinanzen vorzunehmen. Mit der Gewinnerwerbung der Gewinnerwerbung ist der Gewinner der Gewinnerwerbung zu empfehlen. Die Gewinnerwerbung ist eine wichtige Auswirkung der Gewinnerwerbung.

Reichardt (Kiel) befürchtet Lohnkürzungsvorstellungen nach dem Kriege. Die viel angelegten hohen Lohnkürzungsvorstellungen, die nur durch Verhandlungen und Verhandlungen zu erzielen sind. Eine Beitragserhöhung ist für die Gewinnerwerbung nicht zu empfehlen.

Reichardt (Kiel) befürchtet, daß die Gewinnerwerbung nicht zu empfehlen ist.

Roth (Fürth) befürwortet die Vorlage der Statutenberatungskommission. Die vorgeschlagene Finanzreform sei im wesentlichen eine Kriegsmahnahme und müsse als solche beurteilt werden. Nach dem Kriege werden wir vorwiegend schwere Kämpfe haben. Die Gewinnerwerbung hat neue Ausbeutungsmethoden getroffen und an Macht gewonnen. Um den kommenden Kampf gerecht werden zu können, müssen wir mit der Beitragserhöhung unsere Kampfmittel starten. Kampfmittel und Selbstverständlichkeit auch unsere Unterstützungsinstanzen. Wir müssen unsere Mitglieder in wirtschaftlichen Nöten stützen, denn mit einer degenerierten Arbeiterschaft können wir die Kampfes der Zukunft nicht führen. Redner wendet sich gegen weitergehende Staffelung der Beiträge; deren Durchführung ist schwierig. Die Gewinnerwerbung ist ein gutes Werkzeug und sollte deshalb nicht niedriger bemessen werden als die Arbeitslohnunterstützung. Außerdem sei zu erwarten, daß die Gewinnerwerbung der Arbeitslohn aus öffentlichen Mitteln weitere Verbreitung erhält, dann wäre auch da eine doppelte Hilfe vorhanden.

K

die Erhöhung der Unterstützungssätze ungünstig. Die Vorschläge der Kommission seien besser, obwohl sie nicht allen Wünschen Rechnung tragen, insbesondere der Beitrag von 60 Pf., der die Agitation im ländlichen Gegenden erschwere. Eine Erhöhung des Stabes- und Gemäßregeltenunterstützung. Wenn die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen auch dann Unterstützung erhalten, wenn sie ausgesperrt sind, muss eine allgemeine Ausgesteuerlenunterstützung eingeführt werden.

**Schreel** (Lüneburg) stimmt einer Beitragserhöhung in dem vorgeschlagenen Umfang zu bei entsprechender Erhöhung der Unterstützungssätze. Es ist entschieden gegen Abbau der Krankenunterstützung. Mit der Erhöhung des Eintrittsgeldes ist er einverstanden. Die Anträge, die den Antragsteller das Abstimmungsrecht auf dem Verbandsstage rauben oder beschränken wollen, belämpft der Redner.

**Meyer** (Braunschweig) teilt die Auffassung, dass uns große Kämpfe nach dem Kriege bevorstehen. Die Unternehmer rüsten schon jetzt dazu. So durch die geplante Unternehmung weiblicher Arbeitsträger. Die Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft werden zu starker Arbeitslosigkeit führen. Es sei deshalb zu fordern, dass die Entlassungen aus dem Heeresdienst nach und nach erfolgen, um Überfüllung des Arbeitsmarktes zu verhindern. Bei einer Beitragserhöhung darf nicht sprunghaft vorgegangen, das Eintrittsgeld sollte gar nicht erhöht werden. Die Mitglieder der Zahlstellen Braunschweig haben sich gegen jede Beitragserhöhung erklärt, er, Redner, sei jedoch der Meinung, dass eine mäßige Erhöhung nötig zu umgehen sei. Die Vorlage der Kommission geht zu weit und nimmt auf die Beziehungen schlechtabzahlter Mitglieder keine Rücksicht.

**Stille** (Vorstandsmitglied) begrüßt es, dass kein Redner gegen jede Erhöhung der Beiträge aufgetreten ist, bedauert aber, dass in Anträgen der Versuch gemacht wird, die Unterstützungssätze in ein ausschließliches Beziehungsmaß zu den Beiträgen zu legen. Es würden darin Erhöhungen vorgeschlagen, die nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Verbandsfinanzen herbeiführen würden. Der Vorstand habe seine Vorlage zugunsten der Kommissionsvorlage fallen lassen müssen, bitte aber, nunmehr das neue Vorlage zu unterstützen. Redner wendet sich gegen die Auffassung, der Verband habe nicht ausreichend für Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewirkt. Er verweist darauf, dass es an der Rücksicht der Mitglieder ebenfalls gesehnt habe, dass aber der Vorstand keine Befreiungen machen könnte, wo die Mitglieder sich nicht rütteln. Es seien leider auch heute die organisatorischen Vorbedingungen für die Führung von Lohnbewegungen auf breiter Grundlage nur in Ausnahmefällen vorhanden. Die Bestrebungen des Vorstandes, mit Unternehmerorganisationen Vereinbarungen über die Wiedereinführung der Kriegsbelastigungen zu treffen, hätten leider nur geringen Erfolg gezeitigt. Redner erwähnt noch zur pünktlichen Berichterstattung bei Lohnbewegungen.

**Hirschbach** (Flinsfelde) teilt die Befürchtungen, dass wir nach dem Kriege mit Lohnförmungsversuchen und infolgedessen mit schwierigen Kämpfen zu rechnen haben. Mit einer Beitragserhöhung ist er einverstanden, auch die Erhöhung des Eintrittsgeldes hält er für annehmbar. Die Beiträge sollten jedoch in vier Klassen gestaffelt werden, um Lohnunterschieden Rechnung zu tragen. Eine Stärkung des Kampffonds und die Erhöhung der Erwerbstatenunterstützung seien notwendig. Aber auch die Zahlstellen müssten mehr Mittel erhalten. Einer Herausforderung der Krankenunterstützung stimmt er nicht zu, höchstens könnte man die heisigen Sätze bestreiten lassen.

**Hüppner** (Leipzig) betont die Einmütigkeit darüber, dass eine Beitragserhöhung notwendig sei. Nicht einmütig sei das Urteil über die Gestaltung der Unterstützungen. Die Vorlage des Vorstandes sei durch die Kommission verschlechtert worden. Die Zahlstellen müssen einen größeren Anteil von den Beiträgen erhalten. Bei der Beitragssammelung dürfen nicht die Löhne der Kriegsindustrie zugrunde gelegt, sondern müsste auf die niedrig entlohnten Mitglieder Rücksicht genommen werden. Die Kommissionsvorlage erachtet ihm unannehmbar. Sie müsse zurückverwiesen werden mit der Befürchtung, die Anteile der Zahlstellen zu erhöhen.

**Heck** (Mannheim) ist für die Kommissionsvorlage, aber für höhere Anteile der Lofatassen. Die Staffelbeitragsanhänger wollten nur immer für ihre Zahlstellen die niedrigsten Staffeln und die höheren für die andern. Das Eintrittsgeld könne man auf 1 Mt. erhöhen. Die Gewinnung der Mitglieder sei nicht so schwer wie die Erhaltung.

**Weber** (Würzburg) bedauert, dass die Kommission von den Vorschlägen des Vorstands soweit abgewichen ist. In seinem Bezirk sind die Vorschläge des Vorstands begrüßt worden, weil sie die Staffelbeiträge enthielten, die den Lohnverhältnissen Rechnung tragen. Die höheren Löhne der Kriegsindustrie tänen nur wenig Mitgliedern zugute, für die meisten sei der Lohn nur wenig gestiegen. Er befürwortet 4 Beitragsklassen mit Bestimmungen, wonach der Verdienst die Klasse bestimmt. Bei der Unterstützungs vorlage seien die zeitlichen Sprünge zwischen den Steigerungen zu groß. Zu empfehlen sei die Wiederauszahlung der Beziehungsunterstützung sowie die Unterstützung auch der Ausgesteuerten, die aus dem Heere zurückkehren.

**Hooyer** (Heilbronn) ist gegen eine starke Erhöhung der Beiträge und gegen jede Erhöhung des Eintrittsgeldes. Die gegenwärtigen Beziehungen dürften nicht zur Grundlage reichender Beiträge genommen werden. Von einem nochmaligen Zusammentreffen der Kommission erwartet er nicht viel; immerhin sei ein Vermittlungsversuch notwendig. Vor allem müsste den Zahlstellen ein größerer Anteil zugesprochen werden.

**Arlt** (Görlitz) ist auf Grund seiner Erfahrungen im Bau für Staffelbeiträge. Die Vorlage der Statutenberatungskommission erachtete die Agitation; vor allem seien die Beiträge für weibliche Mitglieder zu hoch. In schlechten Zeiten würden trotzdem noch 13 bis 17 Pf. und können damit den Beitrag von 35 Pf. nur schwer zahlen. Er empfiehlt einen Antrag, der 4 Beitragsklassen vorsieht.

**Schöberlein** (Blankenberg) hält die Erhöhung des Eintrittsgeldes für angängig, befürwortet aber, dass 50 Prozent davon den Zahlstellen verbleiben. Die Beiträge sollen in 4 Klassen gestaffelt werden und für die Klassenzuweisung der Lohn maßgebend sein. Den Einberufenen sollte die militärische Dienstzeit angerechnet werden, jedoch nicht beim Bezug der Krankenunterstützung.

**Heider** (Braunschweig) verweist auf die Schwierigkeiten, den Beitrag nach dem Lohn zu fesseln, ist aber für 4 Beitragsklassen. Das Eintrittsgeld sollte nicht erhöht werden. Die Vorlage des Hauptvorstandes erachtet ihm unannehmbar, jedoch hat er die Verpflichtung von der Mitgliedschaft, gegen jede Beitragserhöhung während der Kriegszeit zu stimmen. Redner befürwortet dann die Anträge, die den Angestellten die Vertretungssrechte auf dem Verbandsstage eingeschränkt wollen.

**Böß** (Hamburg) bestreitet die Hemmung der Agitation durch Erhöhung des Eintrittsgeldes. Staffelbeiträge hätten zwar manches für sich, würden aber auch manche Nachteile bringen. In der Vorlage der Kommission müsste die Beitragssklasse zu 75 Pf. in eine Pflichtklasse für die Mitglieder mit mehr als 30 Mt. Grundlohn die Woche umgewandelt werden. Die Streitunterstützung muss höher bemessen werden als in der Vorlage vorgesehen ist. Die Übernahme alter Verbandsangestellten auf die Hauptklasse sei erforderlich. Die finanziellen Schwierigkeiten seien zu überwinden.

**Büßler** (Halle) Die Statutenberatungskommission hat mehr nach den Anregungen des Vorstandes, aber weniger nach den Wünschen der Mitglieder gehandelt. Die Beiträge können in jeder Klasse um 10 Pf. erhöht, die Unterstützungssätze auf dem bisherigen Stand befreit, die Anteile der Zahlstellen aber entsprechend erhöht werden. Die Beleidigung älter Angestellten aus der Hauptklasse sei mindestenswert.

**Kramm** (Mügeln) polemisiert gegen Thiemig, der ihn missverstanden oder seine Ausführungen falsch ausgelegt habe.

**Thielhorn** (Bremen) widerspricht der Auffassung, dass die Befürworter der Staffelbeiträge für ihre Zahlstellen die niedrigeren Staffeln haben wollen. Dagegen liegen sich Bestimmungen treffen. Sollten Staffelbeiträge nicht eingeführt werden, so müsste wenigstens die höchste Beitragssklasse in eine Pflichtklasse umgewandelt werden.

**Leidecker** (München) ist für die Vorlage des Verbands, nicht für die der Kommission. Mit der Umwandlung der freiwilligen in eine Pflichtklasse ist er einverstanden, jedoch wünscht er eine andere Staffelung der Lohnsätze. Mit Erhöhung des Eintrittsgeldes für männliche Mitglieder ist er einverstanden.

**Bach** (Pl. Brand) begründet einen Antrag, der 4 Beitragsklassen vorsieht.

Vor Eintreten in die Nachmittagssession nimmt zu einer Erklärung das Wort.

**Öhendorf** (Braunschweig) vermeidet auf einen Einspruch der Zahlstellen Braunschweig beim Ausschuss gegen die Nachbestätigung des Ausschlusses der Kollegen Öhendorf und Gelsle. Um Missdeutungen zu vermeiden wünscht er, dass der Verbandsstag ausdrücklich erklärt, dass der Ausschuss bzw. der Einspruch dagegen erledigt ist, dass also die Kollegen Öhendorf und Gelsle vollberechtigte Mitglieder des Verbands sind.

Kollege Brey gibt im Namen des Verbandsstages eine solche Erklärung ab und betont, dass nunmehr die Zahlstellen Braunschweig die Pflicht hat, die beiden Mitglieder zu klassieren und sie in jeder Hinsicht als gleichberechtigte Mitglieder des Verbands anzuerkennen.

**Brey** (Hannover) betont, dass der Vorstand seine Vorlage nicht selbst ausgegeben habe, sondern sich eben den Beschlüssen der Kommission unterordne. Diese Beschlüsse müssten nunmehr die Grundlage der Beurteilung bilden. Die Erhöhung des Eintrittsgeldes rechtfertige sich nicht nur durch die Tatsache, dass jetzt schon einzelne Zahlstellen ein erhöhtes Eintrittsgeld erheben, sondern auch durch die Verkürzung aller Materialien usw. Der Vorstand sei trotzdem bereit, den Mehrertrag den Zahlstellen zu überweisen. Bei Benutzung der Zahlstellenanleihe muss vernünftig werden, dass die Hauptklasse den Hauptteil der Ausgaben leisten hat, und zwar Ausgaben, die unübertragbar sind, die unvermeidbar anfallen können. Die Zahlstellen könnten sich Ausgaben leichter entziehen und Einnahmen leichter beschaffen. Jede Erhöhung der Anteile sollte für die Hauptklasse stark ins Gewicht, ohne zugleich immer den Zahlstellen zu genügen. Der Vorstand, der Vorstand habe den Kampfeswillen nicht immer gleich stark betont, sei unberechtigt; der Vorstand habe immer mit den Beziehungen zu rechnen, müsse auf die rechtlichen und sonstigen Beziehungen Rücksicht nehmen. Im allgemeinen habe der Vorstand Anträge auf Lohnbewegungen weitergehend zugestimmt. Ob die Zukunft uns große Kämpfe bringen werde, sei nicht sicher vorauszusehen, für jeden Fall hätten wir für Sicherung der Verbandskasse zu sorgen. Je stärker unsre Stellung, um so geringer die Kampfeslust unser Gegner. Unser bisheriger Klassenbestand entsprach der Stärke des Verbandes nicht, die Entwicklung in der Kriegszeit kann uns auch nicht befriedigen. Für die kommende Zeit müssen wir besser rüsten. Die Vergangenheit hat gelehrt, dass wir nicht durch niedrige Beiträge stark geworden sind, dass uns dieser Krieg keine Erhöhung der Beiträge in der Entwicklung gebracht hat. Dem Verlangen nach Staffelbeiträgen ist auch in der Vorlage der Statutenberatungskommission, die auf dem bestehenden Beitragsstock vorerst eine Rechnung getragen, weil ja 3 Klassen vorgesehen sind. Wo die Lohnbeziehungen besonders ungünstig sind, helfen nicht niedrige Beiträge, sondern da hilft Weiterbau der Organisation und dann Steigerung der Arbeitslöhne. Eine Erhöhung des Beitrags um 5 Pf. genügt in keiner Weise den Ansprüchen, die jetzt und in Zukunft an den Verband gestellt werden. Die Anrechnung der Militärdienstzeit als Beitragszeit würde große Mittel erfordern und eine erhebliche Beitragserhöhung notwendig machen. Die Übernahme der Angestellten auf die Hauptklasse sei nicht zu empfehlen; wohl aber könnte die Hauptklasse sich bereit erklären, die durch den Krieg verursachten Mehrausgaben für Gehälter in besonderen Fällen mitzutragen zu helfen.

**Cervinisch** (Dangermünde) ist für die von der Kommission vorgeschlagenen Beiträge und für Erhöhung des Eintrittsgeldes.

**Sirruwe** (Essen) ist im wesentlichen mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden; noch lieber wäre ihm Bezug auf die Krankenunterstützung.

**Hüppner** (Leipzig) betont die Einmütigkeit darüber, dass eine Beitragserhöhung notwendig sei. Nicht einmütig sei das Urteil über die Gestaltung der Unterstützungen. Die Vorlage des Vorstandes sei durch die Kommission verschlechtert worden. Die Zahlstellen müssen einen größeren Anteil von den Beiträgen erhalten. Bei der Beitragssammelung dürfen nicht die Löhne der Kriegsindustrie zugrunde gelegt, sondern müsste auf die niedrig entlohnten Mitglieder Rücksicht genommen werden. Die Kommissionsvorlage erachtet ihm unannehmbar. Sie müsse zurückverwiesen werden mit der Befürchtung, die Anteile der Zahlstellen zu erhöhen.

**Blanc** (Meißen) bezweifelt, dass die Kommissionsvorlage zu einer Besserung der Verbandsfinanzen führen würde. Dazu fänden noch zahlreiche Wünsche der Delegierten, denen bei den vorgeschlagenen Beiträgen nicht Rechnung getragen werden könne. Die Einführung von Staffelbeiträgen sei nicht unmöglich, aber doch mit Schwierigkeiten verbunden. Zedenfalls werde jede Zahlstelle mit der Zeit zur Einführung alter Beitragsklassen kommen. Sollten 4 Beitragsklassen beschlossen werden, müssten die Unterstützungssätze den Beiträgen besser angepasst werden. Im allgemeinen ist er mit der Kommissionsvorlage einverstanden.

**Contentius** (Hannover) hält die Gründe, die für eine Staffelung der Beiträge angeführt werden, nicht für durchschlagend. Eine Erhöhung der Beiträge in dem von der Kommission vorgeschlagenen Umfang sei durchaus zu rechtfertigen. Eine Trennung der Erwerbstatenunterstützung, besonders die Erhöhung der Krankenunterstützung, sei nicht zu empfehlen. Zu befürworten sei die Erhöhung der Gemäßregelten- und Streitunterstützung, für höhere Anteile der Lofatassen sei er sich, verzweigt jedoch darum angefischt der weitgehenden Erhöhung der Unterstützungen. Die Anrechnung der Heeresdienstzeit als Beitragszeit sei finanziell undurchführbar.

Kollegin Künnert (Bielefeld) berichtet, dass die Mitglieder der Zahlstelle Bielefeld der Meinung sind, dass in der Kriegszeit an den Beiträgen und den Unterstützungsständen nichts geändert werden sollte. Wenn aber Renditionen vorgenommen werden sollten, so seien 40, 60 und 70 Pfennig ausreichend. Die Höhe der Rüstungsarbeiter müssten nicht zu grunde gelegt werden. Die Anteile für die Lofatassen müssten höher bemessen werden, weil die Erhöhung der Beiträge zu einer Steigerung der Ausgaben für Beitragsförderung führt. Den aus dem Felde lehrenden Kollegen kann die Dienstzeit nicht als Beitragszeit angerechnet werden. Die weiblichen Mitglieder stehen ebenso fest im Verband wie die männlichen Mitglieder; der Zuwachs an Arbeitern im letzten Jahre ist zu berücksichtigen. Gegen eine Erhöhung des Eintrittsgeldes ist nichts einzubringen, wenn davon abgesehen wird, beim Eintreten zugleich einen Wochenbeitrag einzuziehen; für weibliche Mitglieder könnte man es bei 75 Pf. Eintrittsgeld belassen.

**Röß** (Markranstädt) ist für Beitragserhöhung um 10 Pf. in jeder Klasse. Dafür sollte nur die Streit- und Gemäßregeltenunterstützung erhöht werden, alle anderen Unterstützungen so bleiben, wie sie sind. Die vorgeschlagene Erhöhung würde die Ausgaben so erhöhen, dass eine Besserung der Verbandsfinanzen nicht herauskomme. Die Lofatassen müssten höhere Zuweisungen erhalten. Eine Aufhebung der Unterstützungen sei nicht notwendig, die Unterstützungsseinrichtungen habe er noch als Agitationsmittel benutzt.

**Schumann** (Schweinfurt) hält den Antrag für zu weitgehend, der Anrechnung der Heeresdienstzeit als Beitragszeit fordert; vertritt aber einen anderen, der nach 52 Beitragswochen 6 Wochen Unterstützung verlangt. Eine Erhöhung der Lofatassenanteile sei notwendig. Die Beitragserschöpfung könnte dann nach den Vorschlägen der Kommission erfolgen, obgleich es in manchen Fällen schwer sein würde, die Beiträge zu leisten.

**Rowa** (Berlin) spricht gegen die Auffassung, dass in Berlin die Löhne sehr hoch seien und die Beitragserhöhung sehr leicht durchführbar sei. Es gäbe auch in Berlin noch niedrige Löhne. Aber bei der Werksarbeit seien weder das Eintrittsgeld noch der höhere Beitrag hemmend. Die Unterstützungsseinrichtungen sind nicht als Werbemittel geöffnet. Die Unterstützungen sei nicht notwendig, die Unterstützungsseinrichtungen habe er noch als Agitationsmittel benutzt.

**Schäfer** (Berlin) spricht gegen die Auffassung, dass in Berlin die Löhne sehr hoch seien und die Beitragserhöhung sehr leicht durchführbar sei. Es gäbe auch in Berlin noch niedrige Löhne. Aber bei der Werksarbeit seien weder das Eintrittsgeld noch der höhere Beitrag hemmend. Die Unterstützungsseinrichtungen sind nicht als Werbemittel geöffnet. Die Unterstützungen sei nicht notwendig, die Unterstützungsseinrichtungen habe er noch als Agitationsmittel benutzt.

**Leidecker** (München) ist für die Vorlage des Verbands, nicht für die der Kommission. Mit der Umwandlung der freiwilligen in eine Pflichtklasse ist er einverstanden, jedoch wünscht er eine andere Staffelung der Lohnsätze. Mit Erhöhung des Eintrittsgeldes für männliche Mitglieder ist er einverstanden.

**Bach** (Pl. Brand) begründet einen Antrag, der 4 Beitragsklassen vorsieht.

sie sich einen Anspruch auf die Unterstützungen dieser Beitragsklasse erwerben.

Die Beiträge für invalide Mitglieder werden auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Diese Beiträge werden auf ordentliche Beiträge umgerechnet bei Transaktionen von Unterstützungen - Erwerbstatenunterstützung können invalide Mitglieder nicht beziehen.

Die Anteile der Zahlstellen werden auf 6 Pf. beim Wochenbeitrag von 35 Pf. und auf 10 Pf. bei den Beiträgen von 60 und 75 Pf. bemessen.

Darauf werden die Verhandlungen auf Donnerstag fortgesetzt.

#### Viertter Verhandlungstag

Es wird die Abstimmung vorgenommen über die Erwerbstatenunterstützung. Die Kommissionsvorlage schlägt Beibehaltung der jetzigen Einheitsunterstützung vor im Gegensatz zu Anträgen, die die Krankenunterstützung nach geringeren Sätzen auszahlen wollen. Die Kommissionsvorlage wird in folgender Fassung angenommen:

#### § 16.

Die Erwerbstatenunterstützung beträgt:

Zahl der Wochen- beiträge	Bezugszeit	35 Pf. Beitrag		60 Pf. Beitrag		75 Pf. Beitrag	
		pro Woche	Stunden- beiträge	pro Woche	Stunden- beiträge	pro Woche	Stunden- beiträge
52	30	60	18,-	120	36,-	140	42,-
156	42	65	27,30	130	54,60	160	67,20
260	48	70	33,60	140	67,20	180	86,40
416	54	80	43,20	160	87,20	200	108,-
520	60	90	54,-	180	108,-	225	135,-
624	72	100	72,-	200	144,-	250	180,-

Angenommen wird ferner folgender Antrag der Statutenberatungskommission:

</div

# Der außerordentliche Verbandstag

hat beschlossen, an die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder eine Weihnachtsgabe im Betrage von 6 Mark aus der Hauptkasse zu gewähren. Ein Zuschlag für Kinder wird nicht gegeben.  
Eltern, für welche ledige eingezogene Kollegen den Unterhalt bestreiten haben, erhalten den gleichen Betrag.  
Familien von Mitgliedern, die aus dem Heeresdienst entlassen oder zur Arbeit beurlaubt sind, können die Weihnachtsgabe nicht erhalten. Zum Prüfen der Berechtigung des Anspruchs ist der gemeindliche Unterstützungsausweis vorzulegen. Sie kann auch nur an die Familienangehörigen eingezogener Mitglieder gewährt werden. Weibliche Mitglieder, deren Ehemänner nicht in unserm Verbande organisiert sind, erhalten sie nicht.

Voraussetzung für den Bezug der Weihnachtsgabe ist, daß der in Frage kommende Kollege am Tage seines Eintritts in den Heeresdienst 52 Wochen dem Verbande angehört, 52 Wochenbeiträge geleistet, mit den Beiträgen nicht länger als 4 Wochen im Rückstande war und zur Zeit der Auszahlung sich im Heeresdienst befindet.

Heilbehandlung im Lazarett wird dem Heeresdienste gleich geachtet.

Die örtlichen Verwaltungen haben die Weihnachtsgabe auf Antrag auszuzahlen. Weihnachtsgaben können nur bis zum 31. Januar 1918 zur Auszahlung gelangen. Später sich Meldende werden unter keinen Umständen mehr berücksichtigt.

Die Unterstützung ist in jedem Falle in das Mitgliedsbuch einzutragen mit der Bezeichnung: Kriegsweihnachtsgabe 1917. Unter der gleichen Bezeichnung wird die in einer Zahlstelle geleistete Gesamtsumme in die Abrechnung eingestellt.

Mit kollegalem Gruß

## Der Vorstand.

### Jahreswende — Kriegsende?

Die vierte Kriegsweihnachten scheint der Vorboten des Friedens zu sein. Im Osten, wo seit Jahren das Blut in Stromen geflossen ist, ruhen die Waffen. Die Verhandlungen über den Frieden haben begonnen. Noch ist ihr Ausgang nicht abzusehen, aber selbst Schwarzeher dürfen die Hoffnung hegen, daß sie wenigstens an dieser Front zum Frieden führen. Die so oft getäuschten Völker klammern sich an diese Hoffnung, und es würde unabsehbare Folgen haben, wenn sie noch einmal enttäuscht würden. Das mögen und das werden diejenigen beachten, die die Verhandlungen zu führen haben und über das Ergebnis entscheiden müssen. Das Volk will den Frieden! Es will ihn überall in der Welt. Diesseits wie jenseits unserer Grenzen, in Europa und in den übrigen Erdteilen, die dieser grauenvolle Krieg erfaßt hat.

Das Volk hat ein Recht auf Frieden. Es hat Unzagbares, fast Unzögbares erlitten und geduldet. Niemand hat je geglaubt, daß die Wirtschaft des 20. Jahrhunderts einen solchen Krieg ertragen, daß die auf ihre Kultur so stolzen Menschen dieses Jahrhunderts das entsetzliche Elend jahrelang erleiden könnten. Im Verlaufe des Krieges hat sich gezeigt, daß die Tragfähigkeit der Wirtschaft wie die der Menschheit unterschätzt worden ist. Doch wehe dem, der daraus schließen möchte, sie könne noch weiter geprüft, durch noch weiter belastet werden. Es gibt in allen Dingen eine Grenze, auch in der duldsamsten Seele glimmt ein Funke der Auflehnung. Das mögen die sich gesagt sein lassen, die noch immer für die Fortsetzung dieses Krieges eintraten, das mögen die Regierenden beachten, die den Frieden bekämpfen, statt ihn zu fordern.

Wir stehen an der Schwelle eines neuen Jahres. Das Jahr, das jetzt zu Ende geht, haben wir begnügt mit der zufriedenstellenden Hoffnung, daß es uns den langersehnten Frieden endlich bringen würde. Es hat uns bitter enttäuscht. Aber wir tragen diese Enttäuschung leichter, wir tragen sie vielleicht überhaupt nur deshalb, weil es uns wenigstens an seinem Ende das Recht gibt, unser Friedensschein in Friedenshoffnungen umzuschlagen zu lassen, weil wir mit dem neuen Jahr zugleich die Morgenröte des Friedens im Osten dümmern sehen. Möge im neuen Jahr der Friede bald, recht bald aufgehen über der gequälten Menschheit, die seiner mörderisch harrt und hofft.

Wir machen nicht den Versuch, die dunkle Gegenwart durch politische Verhüpfungen hellen zu wollen. Die Zeit ist schneller als ihr Schatten. Was wir heute schreiben, ist morgen überholt, veraltet, was heute klar, ist morgen verworren, was heute Wahrheit, ist morgen Fiktion. Die positive Welt ist voller Hoffnung, Angst, Riederracht, ein moderner Diogenes muß sie finden Sinnen haben, um eine Weisheit zu finden.

Das soll keine Kapuzinerpredigt sein. Vielmehr tut die nackte, kalte Zeppellin der Tatsache, daß der Krieg viel mehr verwüstet hat als nur Menschen, die nun zählen, Werte, die sich errednen lassen. Er hat die Menschen in ihrer Gesamtheit verändert, verschlechtert, er hat moralische Werte vernichtet, die nun nicht zählen noch berechnen lassen. Großlich enttäuscht hat er alle diejenigen, die den Krieg herbeiehnten als einen Jungfern der Menschheit, als Auslöser sittlicher Werte und Kräfte. Großlich enttäuscht sind auch alle die, die in einer Neueröffnung der Gefühle soziale Werte als Kriegsfolgen brauchen wollten. Heute kann erstaunlich niemand verstehen, daß der Krieg, je länger er dauert, um so mehr auch sozial verheerend wirkt.

Ein Sohn kann der Krieg nach im Gefolge haben: Wenn er die Menschheit zu der Erfahrung bringt, daß der Krieg ethisch ein Nachfall ist die Barberei, politisch und wirtschaftlich für alle Beteiligten eine falsche Richtung ist, und wenn sie aus dieser Erfahrung den Schluß zieht, daß sie den Krieg in jeder Form, in jedem Fall, zu jedera Zwecke befürchten und alle Besitztümer des Krieges als Feinde des Volkes ansehen muß — dann kann auch der Sohn dieses Krieges noch Sorgen für eine bessere Zukunft liefern.

### Rusland.

#### Das erste Kapituliergebot in Europa.

Die russische Revolution hat bekanntlich den Ablauf der Kriegsschlacht bestimmt — allerdings nur durch Zerstörung einer und aussterbaren Armee der Kaiserlichkeit, nicht durch ein vom Kriegsministerium beratener Kriegsgefecht. Die Russen, die europäischen Parlamenten in der Kriegsverantwortung zu überlassen, lassen der gesetzgebenden Versammlung des jungen Staates zu. Der junge Staat ist inzwischen so stark, daß seine Gebote dieses bedeutsame Geheimnis in die Wege gelegt wurden. Die wichtigsten Beschlüsse des russischen Gesetzes am 21. November geschriebenen Geheimnis sind:

§ 1. Das Kapituliergebot gilt für jene, die alle industriellen Betriebe und Dienstleistungen, sofern diese andere Interessen berührt werden, als der Krieg, die Frau und ihre Kinder. Dagegen jeder, der gegen diese Anerkennung aus die Kaiserlichkeit, muss auf die Kriegsministerialität und ihre Dienststellen sowie mindestens auf die Verbandsministerialität gehörigen Unternehmen.

§ 2. Die Arbeit darf in den im § 1. Abs. 1. genannten Betrieben nicht in den im Geheimnis bezeichneten Ausschüssen nicht länger als drei Stunden täglich und 36 Stunden in zwei Wochen dauernd. Wenn es die

## Frieden und Wohlergehen im neuen Jahre wünschen allen Mitgliedern Daheim u. im Felde

### Der Verbandsvorstand Die Redaktion

technische Eigenart der Arbeit oder sonstige zwingende Umstände erfordern können die Arbeiter länger als 8 Stunden am Tage beschäftigt werden, doch so, daß die Zahl der wöchentlichen Stunden dadurch nicht erhöht wird.

Bei Dienstarbeit und Pflege, bei Landarbeiten, bei Kontorarbeiten und in Pferdereien, ebenso in den im § 1. Abs. 2. genannten Betrieben darf der Arbeiter in der Regel nicht länger 192 Stunden in vier Wochen arbeiten.

Bei Gruben- und Bergwerksarbeiten wird Ein- und Aussatz mitgerechnet, ebenso in andern Betrieben die Zeit von und zu dem vom Arbeitgeber bestimmten Ausgangsort zum eigentlichen Arbeitsplatz.

Die Zahl der Überstunden darf höchstens 10 in der Woche bzw. 40 in vier Wochen betragen, im ganzen Jahr aber nicht mehr als 150. Doch ist die Bewilligung weiterer 100 Stunden durch die Arbeitsinspektion vorzusehen, wenn der regelmäßige Fortgang der Arbeit dies unbedingt erfordert. Nebenzeit wird in den ersten zwei Stunden mit 50 Prozent und weiterhin mit mindestens 100 Prozent Lohnzuschlag bezahlt.

Die Bestimmungen für Entlohnung der Überzeit gelten auch für Notarbeit.

§ 5 bestimmt eine Sonntagsruhe von mindestens 30 Stunden Wenn nicht anders möglich, ist die Arbeitspausen innerhalb der Woche zu gewähren.

Wenn die Arbeit in den im § 1. 1. Abschnitt, Abs. 1. genannten Unternehmungen nicht in einander abhängenden regelmäßigen Schichten von 8 Stunden angeordnet ist, soll der Arbeiter eine Mittelpause von mindestens einer Stunde erhalten, während derer er sich vom Arbeitsplatz entfernen kann, außer dort, wo eine Verbleibspflicht besteht, ist mindestens eine halbstündige Mahlzeitspause oder die Möglichkeit, während der Arbeitszeit zu jenen zu gewähren. Diese Pausen sind nicht in die Arbeitszeiten einzurechnen, wenn sich der Arbeiter von seinem Arbeitsplatz entfernen darf.

§ 9 verbietet den Arbeitern, die Arbeitszeiten zu verlängern, indem sie Arbeit zur Ausführung daheim vergeben.

§ 11 legt die Strafen für Übertretung dieses Gesetzes fest. Sie beginnen mit einem Strafzins von 5 bis 25 jährlichen Mark für jeden im Widerstreit mit dem Gesetz beschäftigten Arbeiter und enden mit einem Höchstzins von 10 000 Mark. Für die Übertretung trotz Verbots der Industriebehörde begangen worden, so steigt der Zins auf höchstens 50 Mark pro Arbeiter und Tag und ein Maximum von 20 000 Mark.

Das Gesetz tritt drei Monate nach seiner Bekanntgabe in Kraft. In besonderen Fällen kann der Senat einen Antrag von höchstens sechs Monaten genehmigen.

Das künftige Arbeitundergebot ist der Energie der sozialdemokratischen Verbindungen zu verdanken, die es im früheren, in jener Weise sozialdemokratischen Standort ausgearbeitet und die zuletzt durch eine mächtige Streikbewegung dem neuen Standort die Zustimmung abgerungen hat.

# Volksbund für Freiheit und Vaterland

## Aufruf.

Ein starkes und freies Reich, in dem unter Kinder sicher wohnen sollen, ist uns in manigfachen Rundgebungen der Regierung als unter deutscher Zukunft bezeichnet worden.

Nur diese Vision vermag unser Volk wahrhaft zu einigen. Neuere und innere Freiheit, äußere und innere Kraft hängen zusammen. Nur ein Volk, in dem für die freie und verantwortungsbereitige Mitarbeit aller Schichten und Stände am Sozialen Raum geschaffen wird, ist machtvoll nach außen. Innerer Neuausbau und äußere Kraftsentaltung der Nation sind nicht zu trennen. Das verlernen alle, welche diese Neuordnung vertrieben zu können glauben, statt sie unmittelbar und lebendig aus dem Kriege selbst geboren werden zu lassen, wie derselbst auch unser Reich mit im Kriege geboren wurde.

Der vierter Kriegswinter heißtet diese Forderungen lauter als je. Gebieterischer als jemals verlangt er den inneren Zusammenfluß der Nation. Vor allem rechnen wir dazu: klare Einheit zwischen Reichsleitung und Volksvertretung.

Um einzelnen bedürfen wir:

1. angesichts des heute noch nicht gebrochenen Vernichtungswillens unserer Feinde einer äußeren Zusammensetzung unserer Kräfte, bis jener Vernichtungswille gebrochen ist;
2. der sofortigen innerpolitischen Neuordnung, eines freiheitlichen Ausbaues unserer staatlichen Einrichtungen durch gemeinsame Arbeit aller Volksteile, um so die Kraft des Volkes zu stärken, die Freiheit zu steigern, einer reformwilligen Regierung die Stütze eines festen Volkswillens zu geben und die unvordenbaren Folgerungen aus dem Leben des modernen Staates zu ziehen, die heute jede Nation im Zusammenhang ihrer Entwicklung ziehen muß;
3. einer klaren, von Volk und Regierung getragenen Außenpolitik, die einen dauernden Frieden anstrebt, Wohlstand, Sicherheit und Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker auf dem Boden der Stille und des Friedens stellt.

Alle, die mir uns eines Sinnes sind, fordern wir auf, sich um uns zu scheren. Unter dem Zeichen von Vaterland und Freiheit ist ein deutscher Volksbund entstanden, der die innere und äußere Freiheit, Glück und Ansehen des Vaterlands auf seine Fahne geschrieben hat. Wir sind keine Partei und kein parteiähnliches Gewerbe. Wir wenden uns an alle von der Rechte bis zur Linken, die es ernst meinen mit der Zukunft des deutschen Volkes.

Diese Erklärung ist die Stimme des arbeitenden Volkes, das der Kern aller deutschen Tugenden und Güte ist. Sie ist begleitet von der Zustimmung zahlreicher Vertreter aller andern Stände, die nur in der Einigkeit mit dem großen und breiten Volke eine starken politisch möglich halten.

Ein wahrhafter Volksbund sind wir, der aus dem ungebrochenen Lebenswillen des deutschen Volkes geboren wurde. Nur in der Vereinigung eigner Realpolitik und volkstümlich-freieheitslicher Staatsordnung erblicken wir die Grundlagen eines modernen Großstaates. Die Einigung Deutschlands in eine Gemeinschaft, der gegenwärtig ihre Lebensnotwendigkeiten achtenden und anerinnenden Kulturstäaten ist eines unserer vornehmsten Zielen. Diese freie und zugleich starke Gesinnung soll unser Bund verbreiten. Wer mit uns arbeiten will, der sei willkommen!

Ausschuß des deutschen (christlich-nationalen) Arbeitersongresses. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Gewerkschaft der christlichen Gewerkschaften. Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände. Verband der deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter. Verband deutscher Handlungsgesellen. Verein der deutschen Kaufleute.

**Der Vorstand:**

Prof. Dr. E. Frande, Vorsitzender. G. Remmers, Generalsektor. Schatzm. G. Bauer, M. d. R., 1. stellv. Vors. Dr. Gertrud Baumer (Hamburg). Steigerwald, M. d. R., 2. stellv. Vors. J. Reiß, Direktor (Leipzig). Hartmann, Verbandsvor. Schrift. Prof. Dr. Trebitsch.

**Der Arbeitsbeirat:**

Dr. Behrens, M. d. R. Prof. Dr. Friedr. Meinecke. Dr. Böhme, M. d. R. Prof. Dr. H. Landen. J. Gieseler, M. d. R. u. L. C. Niedel, Generalsekretär. Dr. A. Grabowitsch. W. Schumann, 1. Schrift. d. Dürerb. Prof. Dr. Hettner. D. Sassenberg, Stadtarzt. Dr. Höste, Direktor. D. Schneemethler, Generalsekretär. E. Legien, M. d. R. Dr. Friedr. Thimme.

**Der Arbeitsbeirat:**

Dr. Behrens, M. d. R. Prof. Dr. Friedr. Meinecke. Dr. Böhme, M. d. R. Prof. Dr. H. Landen. J. Gieseler, M. d. R. u. L. C. Niedel, Generalsekretär. Dr. A. Grabowitsch. W. Schumann, 1. Schrift. d. Dürerb. Prof. Dr. Hettner. D. Sassenberg, Stadtarzt. Dr. Höste, Direktor. D. Schneemethler, Generalsekretär. E. Legien, M. d. R. Dr. Friedr. Thimme.

**Mitglieder des Ausschusses:**

Alte, Verbandsvert. d. Verb. deutscher Eisenbahn-Handw. und -Arbeiter. O. Allmann, Vors. d. Centralverb. d. Bäder u. Konditorei Deutschlands. Prof. Dr. Anschütz (Gotha).

Dr. Averarius, 1. Vorsitzender des Dürerbundes. Jos. Beder, Schriftleiter der Baumwollgewerbe. Dr. Frhr. d. Verepsh, Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform. Berlin, Verband deutscher Handlungsgesellen. Dr. Bovenkamp, Landrichter, Kiel.

Prof. Dr. B. Breitano (Würzburg). Dr. B. Dernburg, Will. Geh.-Rat.

Emil Döhl, Vorsitzender des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

Adem Drunel, Vorsitzender des Centralverbandes der Töpfer.

Dr. Follenberg, Schriftsteller, Hamburg.

Baron Giseck, M. d. R., Vorsitzender d. Verbandes der Büroangestellten.

Prof. Dr. Goeh (Leipzig). Gustave (Elberfeld), Betriebsrat. d. Reichskartells d. Staatsangestelltenverb.

Dr. Heilborn, Amtsrichter. Heinrich, Zollschreiber, Beamtenverbund.

A. Hübner, Verband deutscher Handlungsgesellen.

Idler, M. d. R., Vors. d. Verb. deutscher Eisenbahn-Handw. und -Arbeiter.

Joh. Joos, M. Gladbach, Schriftleiter der "Westdeutschen Arbeiterzeitg.".

O. Klein, Verband deutscher Gewerbevereine.

Prof. Lang, Oberlehrer.

Theodor Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Prof. Dr. Lipp, M. d. R.

A. Loewe, Reizendorf.

Dr. Müller, Direktor, M. Gladbach, Vorsitzender des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands.

Dr. Dr. Rauhmann, M. d. R.

Fritz Rappo, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Poppenberg, Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter.

Ristef, Präsident der Genossenschaft deutscher Gewerkschaften.

Hermann Schäfe, M. d. R., Vors. d. Verb. der Bergarbeiter Deutschlands.

Franz Scheffel, Vors. des Centralverbandes der Maschinen- und Heizer.

Georg Schmidt, Vorsitzender des Deutschen Landarbeiterverbandes.

Schirmer, Weindsteller, Sozial-Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten.

Prof. Lang, Oberlehrer.

Theodor Leipart, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Albert Steinbach, Deutsche Gewerbevereine.

Träger, Eisenbahnmännlein, Beamtenvereine.

Herib. Vogelsang, M. d. R., Eisen-Müller, Vorsitzender des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter.

Prof. Dr. Alfred Weber.

Prof. Dr. Max Weber (Heidelberg).